



## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Büro des Baudezernats	19.04.2016	0031/16 - I/17
-----------------------	------------	----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	25.04.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	02.05.2016		
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	03.05.2016		
Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschuss	04.05.2016		
Bauausschuss	09.05.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.05.2016		
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Kommunales Investitionsprogramm - Teil 2**

### **Anlage/n:**

Tabelle 1 – vorgesehene Maßnahmen im Haushalt 2016, Teil 1

Tabelle 2 – vorgeschlagene Maßnahmen, Teil 2

Tabelle 3 – mögliche Ersatzmaßnahmen

### **Beschluss:**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Kommunal-Investitionsprogramm Hessen werden beschlossen (siehe beigefügte Tabellen).

Wetzlar, den 20.04.2016

gez. Wagner

## Begründung:

Im Rahmen der Vorlage Nr. 2822/16 wurde mitgeteilt, dass im 2. Quartal 2016 alle Maßnahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes den städtischen Gremien vorgelegt werden sollen.

Mittlerweile ist über eine Verteilung einer 2. Tranche eines Sonderkontingentes für Kommunen, in denen ein Standort der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung betrieben wird, die Fördersumme um 197.997 € auf insgesamt 6.245.952 € erhöht worden. Dies ist in den folgenden Tabellen bereits berücksichtigt.

Dies sind:

### Maßnahmen, die bereits im Haushalt 2016 vorgesehen sind:

Bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) bereits angemeldet wurden die Maßnahmen, für die bereits im Haushaltsjahr 2016 Haushaltsmittel (z. T. anteilig) vorgesehen wurden (**Tabelle 1**).

### Maßnahmen, die nun ergänzend vorgeschlagen werden:

Daneben werden nun Maßnahmen vorgeschlagen, deren Realisierung durch die Zuwendungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramm Hessen geboten erscheinen.

Diese Maßnahmen entnehmen Sie bitte der beigefügten **Tabelle 2**.

Diese Maßnahmen müssen bis zum 30.06.2016 bei der WI-Bank bzw. dem Hessischen Finanzministerium angemeldet werden. Für den Fall, dass das Ministerium bei einzelnen oder Teilmaßnahmen die Förderfähigkeit nicht anerkennt, werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die der Magistrat dann ggf. anstelle dessen anmelden kann (**Tabelle 3**).

### Finanzierung:

Die ausstehende finanzielle Abwicklung dieses Programms wird in den folgenden Haushalts- bzw. Nachtragsplänen entsprechend veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt gemäß der Rahmendarlehensverträge bzw. Zuschussvereinbarung der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen.

Die in der Tabelle besonders gekennzeichneten Maßnahmen machen überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittel erforderlich, da sie in der beantragten Form bisher nicht oder nur teilweise im Haushalt 2016 vorgesehen waren.

Für die Antragstellung werden diese Ansätze insoweit genehmigt.

Zu den genannten Maßnahmen und deren Finanzierung wird es in einer der nächsten Sitzungsrunden entsprechende Vorlagen geben.

### Nachrichtliche Hinweise:

Im Förderprogrammteil des KIP Hessen zum Wohnungsbau ist von der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft ein Antrag im Prüfverfahren zur Schaffung von 42 Wohneinheiten

sozialer Wohnraum (Fördersummen ca. 3,7 Mio. €).